

12. Benotungsbogen

Bitte senden Sie den Bogen per E-Mail an Blockpraktikum.AL@mri.tum.de oder per Fax 089/ 614658915.

Frau / Herr _____

geboren am _____ in _____

hat in der Zeit

vom _____ bis _____ und von _____ bis _____

in meiner Praxis das Blockpraktikum Allgemeinmedizin absolviert. Während des Praktikums hatte der/die Studierende Gelegenheit, unter meiner Aufsicht und Anleitung Patienten zu untersuchen und zu behandeln. Ich bewerte die während des Praktikums gezeigten Leistungen folgendermaßen:

Beurteilungskriterien:	Benotung					
	1	2	3	4	5	6
1. Wahrnehmung und Erfassung des Wesentlichen in Anamnese und Befund						
2. Gezeigtes Fachwissen bei Fallvorstellungen nach dem SOAP-Schema						
3. Fähigkeit, zweckmäßige Konzepte zur weiteren Diagnostik und Problemlösung zu entwerfen						
4. Fähigkeit, im Erstkontakt positiv auf Patienten zuzugehen						
5. Positive Akzeptanz bei Patienten						
6. Umgang mit Praxismitarbeitern/-innen						
7. Anwesenheit und Pünktlichkeit						
8. Initiative zu eigenem Lernen und selbstständigem Arbeiten						
Gesamtnote Praxismitarbeit (subjektive Summe aus 1-8)						
Ausarbeitung der Fälle / Führung des Praxisheftes						
Gesamtnote = (2xPraxismitarbeit + 1xFührung Praxisheft) : 3 z. B.: (2x1 + 1x3) : 3 = 5:3 = 1,67 (gerundet Gesamtnote = 2)	GESAMTNOTE =					

Er / Sie hat während des Praktikums ca. _____ Patienten untersucht und mich bei _____ Hausbesuchen begleitet. Besondere Stärken waren:

Praxisstempel

Datum

Unterschrift Lehrarzt/-ärztin

13. Vertraulicher Praxisevaluationsbogen

Auszufüllen durch die Studierenden. Bitte die folgenden Seiten als zusammenhängende Datei (d.h. Praxisevaluationsbogen, Kurzbericht, Verschwiegenheit und vhb-Zertifikate) ausschließlich per E-Mail an Blockpraktikum.AL@mri.tum.de

Praxis: _____

Wie gut wurden Ihnen im Blockpraktikum Allgemeinmedizin neue Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Einstellungen vermittelt?	Bewertung			
	sehr gut	gut	weniger gut	nicht durchgeführt
Patienten-Bericht				
Körperliche Untersuchungen				
Psychosoziale Beratung				
Gesundheits-Checkmit ARRIBA Beratung				
Hausbesuch				
Geriatrisches Assessment				
Langzeitbetreuung eines chronisch Erkrankten				
Impftechnik				

Anreise zur Lehrpraxis einfach: _____ min **Täglich gependelt?** ja nein

Ihr freier Kommentar ist für uns sehr wichtig. Bitte nutzen Sie unbedingt die Möglichkeit, uns Ihre Meinung über das Blockpraktikum mitzuteilen (siehe auch Rückseite):

Der logistische Aufwand (Anfahrt und Übernachtung) **hat sich gelohnt. Das stimmt...**

voll und ganz zum großen Teil zum kleinen Teil überhaupt nicht

Die Anfahrt und Übernachtung haben mich insgesamt _____ € gekostet. Die Kosten waren vertretbar. Das stimmt...

voll und ganz zum großen Teil zum kleinen Teil überhaupt nicht

Meinen Mitstudenten würde ich das Blockpraktikum in dieser Praxis empfehlen:

unbedingt zum großen Teil zum kleinen Teil überhaupt nicht

Datum / Name / Vorname

b.w.

14. Kurzbericht zur Praxis

Mit diesem Kurzbericht sollen Sie gegen Ende Ihrer Blockpraktikumszeit die hausärztliche Tätigkeit, die sie erlebt haben reflektieren – denken Sie an die CanMEDS-Rollen!

Atmosphäre der Praxis

Professionelle Haltung

Zusammenarbeit Praxisteam / Delegation

15. Erklärung zur Verschwiegenheit

Als Student/-in sind Sie im Rahmen Ihres Blockpraktikums zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bitte füllen Sie die Erklärung aus und senden diese mit den vorherigen Dateien als zusammenhängende PDF-Datei an Blockpraktikum.AL@mri.tum.de

Ich, _____

(Name)

(Vorname)

bin von meiner Lehrärztin / meinem Lehrarzt mündlich eingehend darüber informiert worden, dass ich zu absoluter Verschwiegenheit über alle mir in der Praxis bekanntwerdenden Umstände, auch die persönlichen Verhältnisse der Patienten, verpflichtet bin. Ich darf auch nahen Angehörigen der Patienten nicht unbefugt Auskunft erteilen.

Meine Verschwiegenheit endet auch nicht mit der Beendigung des Blockpraktikums in der Praxis. Mir ist bekannt, dass auch schriftliche Mitteilungen der Patienten, Aufzeichnungen über Patienten, Röntgenaufnahmen und sonstige Untersuchungsbefunde der Verschwiegenheit unterliegen.

Ferner ist mir bekannt, dass die Pflicht zur Verschwiegenheit auch meinen Familienangehörigen gegenüber besteht.

Ich bin belehrt worden, dass ein Bruch der Verschwiegenheit Anlass zu Strafmaßnahmen sein kann.

Im Rahmen der mir gebotenen Belehrung ist mir der Gesetzestext (Strafgesetzbuch §203: Verletzung von Privatgeheimnissen) sowie die Berufsordnung für Ärzte (§9: Schweigepflicht) zur Kenntnis gebracht worden.

Ich erkläre, dass ich keine weiteren Fragen und Aufklärungswünsche habe.

Ort, Datum

Unterschrift Student/ -in

b.w.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch: § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, [...]

anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Auszug aus der Berufsordnung für Ärzte (Bayerische Landesärztekammer): § 9 Schweigepflicht

(1) Der Arzt hat über das, was ihm in seiner Eigenschaft als Arzt anvertraut oder bekannt geworden ist, – auch über den Tod des Patienten hinaus – zu schweigen. Dazu gehören auch schriftliche Mitteilungen des Patienten, Aufzeichnungen über Patienten, Röntgenaufnahmen und sonstige Untersuchungsbefunde.

(2) Der Arzt ist zur Offenbarung befugt, soweit er von der Schweigepflicht entbunden worden ist oder soweit die Offenbarung zum Schutze eines höherwertigen Rechtsgutes erforderlich ist. Gesetzliche Aussage- und Anzeigepflichten bleiben unberührt. Soweit gesetzliche Vorschriften die Schweigepflicht des Arztes einschränken, soll der Arzt den Patienten darüber unterrichten.

(3) Der Arzt hat seine Mitarbeiter und die Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der ärztlichen Tätigkeit teilnehmen, über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.

(4) Wenn mehrere Ärzte gleichzeitig oder nacheinander denselben Patienten untersuchen oder behandeln, so sind sie untereinander von der Schweigepflicht insoweit befreit, als das Einverständnis des Patienten vorliegt oder anzunehmen ist.

(5) Der Arzt ist auch dann zur Verschwiegenheit verpflichtet, wenn er im amtlichen oder privaten Auftrag eines Dritten tätig wird, es sei denn, dass dem Betroffenen vor der Untersuchung oder Behandlung bekannt ist oder eröffnet wurde, inwieweit die von dem Arzt getroffenen Feststellungen zur Mitteilung an Dritte bestimmt sind.